

Mandanten-Information

Aktuarieller Tarifwechsel-Service



Sie können Ihren Beitrag senken

- ✓ Ohne Kündigung Ihres PKV-Vertrages
- ✓ Alterungsrückstellung bleibt erhalten
- ✓ In jedem Alter – auch bei Krankheit
- ✓ Bei vergleichbarem Leistungsumfang
- ✓ Oft mehr als 3.000 € Ersparnis pro Jahr

Minerva KundenRechte in Kooperation mit:

Bund Deutscher Heilpraktiker e.V.

Südstraße 12c, 48231 Warendorf

Telefon: 02581 61550

Telefax: 02581 61508

E-Mail: info@bdh-online.de

Internet: www.bdh-online.de

15% Nachlass



Bund Deutscher Heilpraktiker e.V.

Minerva KundenRechte – Aktuarielle Beratung für PKV-Kunden

Als PKV-Kunde brauchen Sie versicherungsmathematische – kurz: aktuarielle – Expertise, um Ihre private Krankenversicherung vorteilhaft zu gestalten und Ihre Interessen gegenüber dem Versicherungsunternehmen durchzusetzen. Neben dem aktuariellen Tarifwechsel-Service bieten wir Ihnen auch aktuarielle Unterstützung zur Reduzierung von Risikozuschlägen, in Konflikten bei der Leistungserstattung und zum Neuabschluss einer privaten Krankenversicherung. Als zugelassener Versicherungsberater nehmen wir von Versicherungsunternehmen keine Provision oder wirtschaftliche Vorteile an und sind auch nicht in anderer Weise von diesen abhängig.

Minerva KundenRechte GmbH
Bavariafilmplatz 7
82031 Grünwald
Fon (0 89) 230 695 111
Fax (0 89) 700 74 317
mail@minerva-kundenrechte.de
www.minerva-kundenrechte.de

Geschäftsführer:
Nicola Ferrarese,
Dipl.-Wirtsch.-Ing.
Handelsregister:
HRB 19 73 76
Amtsgericht München

Versicherungsberater
mit Erlaubnis nach
§ 34 d (2) GewO
erteilt durch IHK
München/Oberbayern

Registerstelle:
Deutscher Industrie- und
Handelskammertag (DIHK) e.V.
Breite Straße 29
10178 Berlin
Registrierungsnummer:
D-YO61-0XRQP-99
www.vermittlerregister.info

Schlichtungsstellen:
Versicherungsombudsman e.V.
Postfach 08 06 32
10006 Berlin
Ombudsman für die private
Kranken-/Pflegeversicherung
Postfach 06 02 22
10052 Berlin

Aktuarieller Tarifwechsel-Service

Ihnen als Kunde ist beim Tarifwechsel wichtig, dass der Zieltarif nicht nur beitragsgünstiger ist, sondern dass der bestehende versicherte Leistungsumfang im Wesentlichen unverändert bleibt und der Zieltarif für die Zukunft geringere Beitragserhöhungen erwarten lässt. Dabei unterstützen wir Sie mit unserem aktuariellen Tarifwechsel-Service, der in zwei Phasen gegliedert ist.

Phase 1: Ermittlung der möglichen Zieltarife

1. Bei Erteilung der nachstehenden Vollmacht, die wir zu Rückfragen bei Ihrem Versicherer benötigen, analysieren wir anhand unseres versicherungsmathematischen Modells Ihren Vertrag bzw. die Tarifwelt Ihres Versicherers für Sie.

Dazu verwenden unsere Aktuarer firmeninterne Datenbanken und werten die Tarifbedingungen der möglichen Zieltarife im Vergleich zum bestehenden Tarif im Detail aus. Typischerweise holen wir zu den ermittelten Tarifen bei Ihrem Versicherer auch Berechnungen zum Tarifwechsel gemäß § 204 VVG und zur Bewertung der Berechnungen notwendige Vertragsinformationen ein.

Ziel ist die Ermittlung beitragsgünstiger Tarife mit im Wesentlichen unverändertem Leistungsumfang gegenüber Ihrem bisherigen Tarif (Unterschiede verdeutlichen wir Ihnen in einer gutachterlichen Gegenüberstellung), die auch für die Zukunft versicherungsmathematisch betrachtet geringere Beitragserhöhungen erwarten lassen.

2. Ist kein beitragsgünstiger Tarif mit im Wesentlichen unverändertem Leistungsumfang ermittelbar, teilen wir Ihnen dies mit. Unsere Empfehlung ist in diesem Fall, Ihren Vertrag im bestehenden Tarif fortzuführen mit dem Wissen, nicht in einem überteuerten Tarif versichert zu sein.
3. Falls wir (mindestens) einen Tarif ermitteln können, nennen wir Ihnen die möglichen Zieltarife. Damit Sie eine kompetente und sichere Tarifwechsel-Entscheidung treffen können, erhalten Sie eine gutachterliche Gegenüberstellung zu den von uns empfohlenen Zieltarifen, die wir Ihnen bei Bedarf auch telefonisch erläutern.

4. **Sie entscheiden entsprechend Ihrer Präferenz, ob und in welchen der ermittelten Tarife Sie wechseln.**

Phase 2: Vertragsumstellung auf den ausgewählten Zieltarif

5. Wenn Sie entscheiden, in den von Ihnen ausgewählten Zieltarif zu wechseln, sorgen wir gerne dafür, dass der Tarifwechsel ordnungsgemäß nach § 204 VVG durchgeführt und dokumentiert wird. Sie bevollmächtigen uns in diesem Fall gesondert, für Sie den Tarifwechsel-Antrag in den Zieltarif bei Ihrem Krankenversicherer zu stellen. Wir führen dann mit Ihrem Versicherer die Korrespondenz dazu und vertreten Ihre Interessen.

Für unsere Leistungen erhalten wir eine angemessene Vergütung. Die Vergütung wird nur in Rechnung gestellt, wenn es innerhalb von 24 Monaten ab Auftragserteilung zu einem Tarifwechsel in einen der von uns ermittelten Tarife kommt, unabhängig davon, ob der Antrag auf Tarifwechsel durch uns in Ihrem Auftrag erfolgt oder durch Sie selbst oder einen Dritten. In den beiden letztgenannten Fällen informieren Sie uns über den erfolgten Tarifwechsel durch Übermittlung des aktuellen Versicherungsscheins.

Empfehlen wir Ihnen den Tarif nicht zu wechseln oder entscheiden Sie sich gegen einen Wechsel in einen der von uns ermittelten Tarife, verzichten wir auf eine Vergütung, d.h. Sie erhalten von uns keine Rechnung und brauchen in diesen Fällen unsere erbrachten Leistungen aus Phase 1 nicht zu bezahlen.

Aktuarieller Tarifwechsel-Service

Die Höhe der Vergütung ist ersparnisbezogen und beträgt einmalig 60 % der Jahresbeitrags-Ersparnis (Differenz zwischen dem Jahresbeitrag des bisherigen Tarifs und dem Jahresbeitrag des Zieltarifs zum Zeitpunkt des Tarifwechsels) – **abzgl. 15 % Nachlass** – zzgl. 19 % Mehrwertsteuer. Falls der von Ihnen ausgewählte Zieltarif einen höheren Selbstbehalt bzw. eine geringere Beitragsrückerstattung vorsieht, kommt es wie folgt zu einer Minderung Ihrer Jahresbeitrags-Ersparnis und damit zu einer geringeren Vergütung:

1. Höherer Selbstbehalt: Falls der von Ihnen ausgewählte Zieltarif einen höheren Selbstbehalt vorsieht und Sie im Durchschnitt der letzten 3 Jahre mit Ihrem Krankenversicherer Leistungen abgerechnet haben, die umfangreicher sind als der Selbstbehalt des Zieltarifs, wird die Jahresbeitrags-Ersparnis gemindert um die Differenz zwischen dem Selbstbehalt des Zieltarifs und dem Selbstbehalt des bisherigen Tarifs zum Zeitpunkt des Tarifwechsels. Die Vergütung beträgt dann 60 % der Jahresersparnis nach Minderung – abzgl. 15 % Nachlass – zzgl. 19 % Mehrwertsteuer. Am Beispiel verdeutlicht:

Jahresbeitrags-Ersparnis	Jahresbeitrags-Ersparnis	8.486 €	4.754 €	3.732 €
<p>alt: 8.486</p> <p>neu: 4.754</p>	Minderung wg. Selbstbehalt	800 €	1.600 €	- 800 €
	Jahresersparnis nach Minderung			2.932,00 €
Vergütung: 60 % aus 2.932 € abzgl. Nachlass zzgl. MwSt.				1.779,43 €

2. Geringere Beitragsrückerstattung: Falls der von Ihnen ausgewählte Zieltarif eine geringere Beitragsrückerstattung vorsieht und Sie keine Leistungen mit Ihrem Versicherer abrechnen und sich stattdessen eine Beitragsrückerstattung ausbezahlen lassen, wird die Jahresbeitrags-Ersparnis gemindert um die Differenz zwischen dem Beitragsrückerstattungs-Anspruch aus dem bisherigen Tarif und dem Beitragsrückerstattungs-Anspruch aus dem Zieltarif zum Zeitpunkt des Tarifwechsels für das letzte abgeschlossene Kalenderjahr. Die Vergütung beträgt dann 60 % der Jahresersparnis nach Minderung – abzgl. 15 % Nachlass – zzgl. 19 % Mehrwertsteuer. Am Beispiel verdeutlicht:

Jahresbeitrags-Ersparnis	Jahresbeitrags-Ersparnis	8.486 €	4.754 €	3.732 €
<p>alt: 8.486</p> <p>neu: 4.754</p>	Minderung wg. Beitragsrückerstattung	2.546 €	1.426 €	- 1.120 €
	Jahresersparnis nach Minderung			2.612,00 €
Vergütung: 60 % aus 2.612 € abzgl. Nachlass zzgl. MwSt.				1.585,22 €

So beauftragen Sie unseren aktuariellen Tarifwechsel-Service:

Zur Prüfung, ob ein Tarifwechsel für Sie vorteilhaft sein kann, benötigen wir von Ihnen lediglich:

- ▶ Vollmacht (Vordruck letzte Seite dieser Mandanten-Information)
- ▶ Aktueller Nachtrag des Versicherungsscheins (meist 1 - 3 Seiten)

Vollmacht

Als Versicherungsnehmer beauftrage und bevollmächtige ich

Name, Vorname geboren am

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Minerva KundenRechte GmbH, Bavariafilmplatz 7, 82031 Grünwald – kurz Minerva genannt –

mich in allen bestehenden Versicherungsangelegenheiten meines Krankenversicherungsvertrags zu vertreten, insbesondere von meinem Krankenversicherer Vertragsinformationen einzuholen, Berechnungen zum Tarifwechsel gemäß § 204 VVG anzufordern und mich in Bezug auf die Beratungspflicht meines Versicherers gemäß dem Versicherungsvertragsgesetz zu vertreten. Die Korrespondenz ist direkt mit Minerva zu führen, hierzu bestimme ich Minerva als Empfangs- und Zustellungsbevollmächtigten. Vorstehende Erklärungen gelten für alle in meinem Vertrag versicherten Personen.

X

Datum

X

Unterschrift Auftraggeber

✓ Garantierte Sicherheit

Die Vollmacht entspricht den rechtlichen Vorgaben und wird ausschließlich auftragsgemäß zur Ermittlung der möglichen Zieltarife und der dafür nötigen Korrespondenz verwendet. Die sonstige Korrespondenz in Ihrem aktuellen Vertrag führen Sie natürlich weiterhin selbst. Zur Vertragsumstellung in den von Ihnen ausgewählten Zieltarif bevollmächtigen Sie uns gesondert. Wenn Sie den Tarif nicht wechseln, brauchen Sie nichts zu bezahlen.

✓ Sorgfältiger Datenschutz

Die Minerva KundenRechte GmbH nutzt Ihre mitgeteilten bzw. erhobenen Daten, um Sie auftragsgemäß zu beraten. Ihre personenbezogenen Daten werden streng vertraulich behandelt und nur zur Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten an Dritte (z.B. Ihren Versicherer) übermittelt. Wir versichern Ihnen, die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen zu beachten und sehr sorgfältig mit Ihren Daten umzugehen. Alle Details hierzu finden Sie unter: www.minerva-kundenrechte.de/datenschutzhinweise

Wenn Sie uns noch folgende Informationen mitteilen möchten:

Als Arbeitnehmer erhalten Sie zu Ihrer Krankenversicherung einen Zuschuss vom Arbeitgeber. Falls zutreffend: Wie hoch ist dieser Zuschuss?

Zuschuss

Beitragsrückerstattungen (BRE) werden von vielen Versicherern ausgezahlt, sofern keine Rechnungen eingereicht werden. Erhalten Sie BRE und wie hoch war diese im letzten Jahr?

BRE

Telefon E-Mail

Bitte diese Seite zusammen mit dem aktuellen Nachtrag des Versicherungsscheins am besten zeitnah als Scan per E-Mail an mail@minerva-kundenrechte.de oder als Fax an (089) 700 74 317.